

LEADER-Region Osteifel-Ahr

Region gestalten – Wege zur Förderung



Was ist LEADER?

LEADER ist ein EU-Förderprogramm, das darauf abzielt, die wirtschaftliche und soziale Entwicklung in ländlichen Gebieten zu fördern. Die Abkürzung LEADER steht dabei für "Liaison Entre Actions de Développement de l'Économie Rurale" (Verbindung zwischen Aktionen zur Entwicklung der ländlichen Wirtschaft).

Das Programm wurde erstmals 1991 im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik der Europäischen Union eingeführt und ist seitdem zu einem wichtigen Instrument zur Förderung von ländlichen Gemeinden geworden. Es basiert auf einer Bottom-up-Strategie, bei der lokale Akteure in der Region selbst entscheiden, welche Projekte finanziell unterstützt werden sollen. Dabei wird besonderer Wert auf die Einbeziehung der lokalen Bevölkerung sowie auf die regionale Zusammenarbeit gelegt.

Die LEADER-Förderung umfasst verschiedene Bereiche, wie beispielsweise die Verbesserung der ländlichen Infrastruktur und Nahversorgung, die Förderung von Tourismus und Kultur, die Unterstützung von kleinen und mittelständischen Unternehmen sowie die Stärkung von Natur- und Artenschutz. Der Fokus des Programms liegt dabei in der **Förderung neuer und für die Region innovativer Vorhaben**. Vorhaben, die nicht in die „Mainstream-Förderung“ passen. Ziel ist es, die Lebensqualität in ländlichen Gebieten zu verbessern und die Attraktivität dieser Regionen zu erhöhen.

Unser Leitbild, unsere Ziele

Leitbild	„Osteifel-Ahr“ – Weltoffen und in der Region verwurzelt		
Querschnittsziele	Chancengleichheit, Digitalisierung, Wissensaustausch, Innovation, Klima- und Umweltschutz, Regionale Identität		
Entwicklungsziele	Entwicklung zukunftsfähiger Strukturen und Angebote für Alle	Ausbau regionaler Strukturen und Wertschöpfung in Tourismus und Wirtschaft	Erhalt und nachhaltige Nutzung der besonderen landschaftlichen Potenziale
Handlungsfelder	Wohnen und Leben	Tourismus und Wirtschaft	Natur und Landschaft
Maßnahmenbereiche	Lebenswerte Orte Soziales Miteinander Mobilität Gesundheitsversorgung Nahversorgung	Tourismus und Naherholung Wirtschaft	Naturschutz Land- und Forstwirtschaft, Weinbau Umweltbildung Klimawandel, Starkregen- vorsorge und Hochwasserschutz

Mit unserem Leitbild spannen wir den Bogen zwischen ländlicher Umgebung und Internationalität. Ziel ist es die Region Osteifel-Ahr als beliebten Wohn-, Arbeits- und Erholungsort zu erhalten und sie zur Heimat zu machen für Menschen aller Länder und Kulturen. Das erreichen wir durch moderne Versorgungs- und Mobilitätsstrukturen, eine lebendige soziale Gemeinschaft, gesunde wirtschaftliche Strukturen und eine artenreiche und intakte Natur.

Was sind unsere Handlungsfelder?

Unsere Lokale Integrierte Ländliche Entwicklungsstrategie (LILE) umfasst **drei Handlungsfelder**, die auf die spezifischen Bedürfnisse und Potenziale der Region Osteifel-Ahr abgestimmt sind.

Handlungsfeld „Wohnen und Leben“ Entwicklung zukunftsfähiger Strukturen und Angebote für alle

Angesichts der demografischen Entwicklung in ländlichen Regionen ist es wichtig, die soziale Infrastruktur zu erhalten und weiterzuentwickeln. Hierzu zählen beispielsweise die Förderung von Bildungs- und Gesundheitsangeboten sowie die Unterstützung von sozialen Projekten. Eine gute Verkehrsanbindung und eine funktionierende Infrastruktur sind weitere wichtige Voraussetzungen für die Entwicklung einer Region. Daher werden Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur und zur Entwicklung nachhaltiger Mobilitätskonzepte gefördert.

Was wird gefördert?

Maßnahmenbereiche

Lebenswerte Orte

Schaffung von multifunktionalen Treffpunkten und Aufwertung von Ortsmitten, z.B.

- Inwertsetzung von Dorfplätzen, Freiflächen
- Nachhaltige Gestaltung und Ausbau von öffentlichen Räumen als soziale Treffpunkte
- Barrierefreier Um- und Ausbau von sozialen Treffpunkten

Entwicklung und Umsetzung von Maßnahmen zur Schaffung lebenswerter Orte, z.B.

- Konzepte für die Gestaltung alternativer Wohnformen oder barrierefreier/-armer Wohnangebote
- Unterstützung von Leerstandsmanagement und der Innenentwicklung
- Sensibilisierungskampagne für Wohnen in der Ortsmitte, in historischer Bausubstanz oder für die Innenentwicklung

Soziales Miteinander

Stärkung der Kommunikation und Vernetzung in der Region, z.B.

- Projekte zur Netzwerkbildung und Interaktion
- Einbeziehung und Beteiligung von Kindern und Jugendlichen
- Projekte zur Erinnerungs- und Gedenkkultur und zum Brauchtum

Unterstützung von Vereinen, Ehrenamt und anderen sozialen Initiativen, z.B.

- Schaffung oder Verbesserung der Infrastruktur für soziale und kulturelle Aktivitäten
- Unterstützung von Vereinen und Ehrenamt
- Angebote für Kinder und Jugendliche
- Stärkung des sozialen Miteinanders und der Teilhabe
- Ehrenamtliche Bürgerprojekte

Mobilität

Entwicklung und Umsetzung von Maßnahmen zum Ausbau nachhaltiger Mobilitätsangebote, z.B.

- Konzepte und Initiativen zur Schaffung von Sharing-Angeboten
- Stärkung und Umsetzung bedarfsgerechter und/oder nachhaltiger Mobilitätsformen
- Verbesserung der Radverkehrsinfrastruktur

Gesundheitsversorgung

Sicherung der ärztlichen Versorgung, der Gesundheitsversorgung und der Pflege, z.B.

- Ergänzende nachhaltige Formen der Gesundheitsversorgung (z.B. digitale und mobile Angebote)
- Stärkung und Ausbau der Notfallmedizin (Ausbildung, Luftrettung, Spezialkompetenzen)
- Qualifizierung und Wissenstransfer

Nahversorgung

Schaffung angepasster Angebote in der Nahversorgung, z.B.

- Erhalt und Ausbau von Nahversorgungsangeboten, inkl. Grundversorgung und Basisdienstleistungen
- Sensibilisierungsmaßnahmen für und Versorgung mit regionalen Produkten

Handlungsfeld „Tourismus und Wirtschaft“

Ausbau regionaler Strukturen und Wertschöpfung in Tourismus und Wirtschaft

Zur Unterstützung der ökonomischen Entwicklung werden Maßnahmen gefördert zum Ausbau eines nachhaltigen Tourismus- und Freizeitangebotes, zur regionalen Vernetzung und Kooperation sowie zur Qualifizierung von Akteuren/-innen. Aber auch Vorhaben, die zur Stärkung der regionalen Wirtschaft beitragen, Fachkräfte binden und gewinnen, Unternehmen der Region vernetzen und zur Steigerung der Wertschätzung regionaler Produkte beitragen, sind förderfähig.

Was wird gefördert?

Maßnahmenbereiche
Tourismus und Naherholung Umsetzung von Maßnahmen zur Weiterentwicklung und Etablierung eines nachhaltigen Qualitäts-Tourismus, z.B. <ul style="list-style-type: none"> ▪ Inwertsetzung kulturhistorischer und kultureller Besonderheiten ▪ Digitalisierung von touristischen Service- und Erlebnisangeboten ▪ <u>Schaffung nachhaltiger (CO2-arter) und barrierefreier Angebote</u>
Förderung von Maßnahmen zur Qualifizierung und Unterstützung von Beherbergungs- und Gastronomiebetrieben, z.B. <ul style="list-style-type: none"> ▪ Qualifizierung von Akteuren/innen im Tourismus und in der Gastronomie ▪ <u>Nachhaltige Ergänzungen des Beherbergungs- und Gastronomie-Angebotes</u>
Entwicklung und Durchführung von Maßnahmen zur Weiterentwicklung der regionalen Vernetzung und Kooperation, z.B. <ul style="list-style-type: none"> ▪ Verknüpfung von touristischen Angeboten und deren Vermarktung, Kooperative Vermarktung ▪ <u>Bündelung von Aktivitäten im Tourismus</u>
Unterstützung von Maßnahmen zum Ausbau des Tourismus-, Freizeit- und Kulturangebotes und der Infrastruktur, z.B. <ul style="list-style-type: none"> ▪ Qualitativer Ausbau und Sicherung des Wanderwege- und Radverkehrsnetzes ▪ Ausbau begleitender touristischer Infrastruktur zur Attraktivitätssteigerung des touristischen Gesamtangebotes ▪ Inwertsetzung kulturhistorischer oder kultureller Besonderheiten
Wirtschaft Entwicklung und Umsetzung von Maßnahmen zur Stärkung der regionalen Wirtschaftsstruktur, z.B. <ul style="list-style-type: none"> ▪ Konzepte und Veranstaltungen zur Fachkräftebindung und -gewinnung ▪ <u>Vernetzung von Unternehmen und jungen Menschen in der Berufsorientierungsphase</u>
Durchführung von Maßnahmen, die zur Steigerung der Wertschätzung regionaler Produkte und Dienstleistungen beitragen, z.B. <ul style="list-style-type: none"> ▪ Sensibilisierungsmaßnahmen für den Wert regionaler Produkte ▪ <u>Ausbau regionaler Partnerschaften und Wertschöpfungsketten</u>
Umsetzung von Maßnahmen zur Verbesserung von Kooperation und Vernetzung von Unternehmen, z.B. <ul style="list-style-type: none"> ▪ Unterstützung der Kooperation regionaler Unternehmen ▪ <u>Innovation und Wissenstransfer</u>

Handlungsfeld „Natur und Landschaft“

Erhalt und nachhaltige Nutzung der besonderen landschaftlichen Potenziale

Die Region Osteifel-Ahr verfügt über eine wertvolle Natur- und Kulturlandschaft, die es zu schützen gilt. In diesem Handlungsfeld sollen Maßnahmen zur Erhaltung und nachhaltigen Nutzung der Ressourcen gefördert werden. Hierzu zählen beispielsweise die Förderung von Maßnahmen im Biotop- und Artenschutz, genauso wie Vermarktung regionaler Produkte, der Aufbau lokaler Kooperationen und die Umsetzung von Klimaschutzprojekten.

Was wird gefördert?

Maßnahmenbereiche

Naturschutz

Maßnahmen zur Sicherung und Wiederherstellung von Natur- und Kulturlandschaft, z.B.

- Erhalt von Kulturlandschaft und Kulturlandschaftselementen (bspw. Trockenmauern, etc.)
- Biotop- und Artenschutz und Wiederherstellung naturschutzrelevanter Flächen

Entwicklung und Durchführung von Maßnahmen zur Verbesserung der Vernetzung von Initiativen im Naturschutz, z.B.

- Kooperation und Vernetzung im Naturschutz und gemeinschaftliche Angebote

Land- und Forstwirtschaft, Weinbau

Umsetzung von Maßnahmen zur Verbesserung der integrierten Bodenordnung und des Wegebbaus, z.B.

- Verbesserung der land- und forstwirtschaftlichen Bewirtschaftungsstrukturen und des Wegebbaus (ELER)

Entwicklung und Durchführung von Maßnahmen zur Diversifizierung in der Landwirtschaft, z.B.

- Schaffung von Einkommensalternativen in der Landwirtschaft
- Aus- und Aufbau der Erzeugung und Vermarktung regionaler Produkte
- Kooperationen im Weinbau: Sicherung der Produktion, Ausbau des Vermarktungspotenzials
- Bewusstseinsbildung für den Wert regionaler Produkte

Maßnahmen zur Entwicklung und Umsetzung eines nachhaltigen Waldmanagements und einer nachhaltigen Waldnutzung, z.B.

- Aus- und Aufbau von nachhaltigen Partnerschaften oder Kooperationen in der Forstwirtschaft und in der Wertschöpfungskette Holz
- Konzepte zur nachhaltigen Waldnutzung und zu ökologischem Walddumbau

Umweltbildung

Entwicklung und Umsetzung von Maßnahmen zum Ausbau von Lern- und Erlebnisangeboten zum Verständnis von Natur und Umwelt, z.B.

- Sensibilisierungsmaßnahmen für den Wert der Land- und Forstwirtschaft und für den Erhalt der Kulturlandschaft
- Umweltbildungsangebote/Angebote zur Bildung für nachhaltige Entwicklung

Klimawandel

Entwicklung und Umsetzung von Maßnahmen zur Anpassung an die Auswirkungen des Klimawandels, z.B.

- Erarbeitung von Klimaanpassungsstrategien

Umsetzung von Maßnahmen zur Steigerung des Bewusstseins für klimagerechtes Handeln, z.B.

- Sensibilisierung für die Auswirkungen des Klimawandels und zum nachhaltigen Umgang mit natürlichen Ressourcen

Entwicklung von Strategien zum Hochwasser- und Starkregenschutz und Umsetzung von konkreten Maßnahmen, z.B.

- Wasserrückhaltung und Hochwasserschutz



Wer sind wir?
LAG Osteifel-Ahr

Die LAG Osteifel-Ahr ist als lokale Aktionsgruppe dafür verantwortlich, die lokale Entwicklungsstrategie (LILE) in der Region zu koordinieren und zu fördern. Hierzu gehört insbesondere die Auswahl und Förderung von Projekten, die zur Umsetzung der Entwicklungsstrategie beitragen. Die LAG Osteifel-Ahr setzt sich aus verschiedenen Akteuren der Region zusammen, darunter Vertreter/-innen der Kommunen, aus Wirtschaft, Tourismus, Kultur, Umwelt und Soziales sowie der Zivilgesellschaft.

Die LAG Osteifel-Ahr ist eine wichtige Schnittstelle zwischen den lokalen Akteuren und der EU-Förderung. Sie stellt sicher, dass die Fördermittel gezielt und effektiv eingesetzt werden und trägt dazu bei, die Entwicklung der Region Osteifel-Ahr nachhaltig zu gestalten.

Zentrale Fragen kurz erklärt

Wissenswertes zur LEADER-Förderung

Wer kann Fördermittel beantragen?

Im Prinzip jede/r. Alle natürlichen und juristischen Personen des Privatrechts und des öffentlichen Rechts können LEADER-Mittel beantragen, d.h. Privatpersonen, Unternehmen, Vereine, Kommunen etc. Wer die Fördermittel beantragt ist **Projekträger/in**.

Was kann gefördert werden?

Gefördert werden Projekte, die zur Erreichung der oben aufgeführten Entwicklungsziele beitragen und einem oder mehreren Handlungsfeldern und deren Maßnahmenbereichen zugeordnet werden können. Konkret sind dies z.B. Entwicklungskonzepte oder Machbarkeitsstudien, Planungsleistungen, Investitionen in Bau- oder Inwertsetzungsmaßnahmen sowie in Technik oder Anlagen, Qualifizierungs- und Kommunikationsmaßnahmen etc. Am besten setzen Sie sich dazu mit dem Regionalmanagement in Verbindung und lassen sich beraten.

Wie hoch ist die Förderung?

Das hängt von Projekträger/in und der Bewertung des Vorhabens durch die LAG ab. Die LAG hat Förderquoten festgelegt, die eine Förderung zwischen 40% und bis zu 80% der förderfähigen Projektgesamtkosten ermöglichen – **maximal jedoch 250.000 €** pro Projekt.

	Basisförderung	Premiumförderung*)
private Zuwendungsempfänger/innen	40 %	50 %
gemeinnützige Zuwendungsempfänger/innen	50 %	80 %
öffentliche Zuwendungsempfänger/innen	65 %	75 %
LAG	65 %	75 %

Was ist nicht förderfähig?

Generell muss das Projekt mit der LAG-Entwicklungsstrategie (LILE) vereinbar sein. Darüber hinaus sind u.a. Doppelförderungen, Pflichtaufgaben (z.B. der Kommunen), der Einsatz gebrauchter Gegenstände, Sanierungen und Instandsetzungen nicht förderfähig. Ebenfalls können keine laufenden Betriebskosten sowie Steuern, Finanzierungs- und Versicherungskosten über LEADER gefördert werden.

Woher kommt der Rest des Geldes?

Sie erhalten lediglich eine anteilige Förderung, die Projektkosten müssen somit immer noch mit anderen Mitteln **kofinanziert** werden. In der Antragstellung muss daher erklärt werden, woher diese weiteren Mittel stammen. Zweckgebundene Spenden können dem Eigenanteil zugerechnet werden. Ein Nachweis der gesicherten Gesamtfinanzierung ist bei der Antragstellung zu erbringen (z.B. durch einen Bankbeleg). Kommunen holen eine kommunalaufsichtliche Stellungnahme ein.

*) konkrete Bedingungen sind in der LILE aufgeführt

Was ist bei einer Förderung zu beachten?

Bei der Förderung gilt das **Erstattungsprinzip**, das heißt, die Projektträger/innen gehen mit den Projektkosten in Vorleistung und reichen die Rechnungen und Überweisungsbelege dann im Anschluss zur Förderung ein.

Die Umsatz-/Mehrwertsteuer ist dann förderfähig, wenn der Antragstellende nicht vorsteuerabzugsberechtigt ist. Dazu wird eine Bescheinigung des Finanzamtes benötigt. Das gilt auch für Kommunen als Projektträgerin.

Was ist eine Unternehmensnummer?

Antragsteller – egal ob Privatperson, Verein, Unternehmen oder öffentliche Einrichtung – benötigen für den Förderantrag eine sogenannte Unternehmensnummer. Diese wird in Rheinland-Pfalz von der Kreisverwaltung (Förderprogramme Landwirtschaft) auf Anfrage ausgestellt und ist unverzichtbar für die Auszahlung von Fördermitteln. Sofern Sie noch nicht über eine Unternehmensnummer verfügen, sollten Sie diese im Vorfeld beantragen.

Wann kann ich mit meinem Vorhaben starten?

Sie können starten, wenn Ihr Vorhaben genehmigt wurde und der Zuwendungsbescheid **schriftlich** bei Ihnen eingegangen ist. Vorher bitte noch keinen Auftrag erteilen oder eine Anschaffung tätigen. In Ausnahmefällen wird Ihnen ggf. ein sogenannter „vorzeitiger Maßnahmenbeginn“ gestattet. Nur unter dieser Bedingung ist ein früherer Start möglich.

Wie und wann erhalte ich die Fördermittel?

Nachdem Sie mit Ihrem Vorhaben begonnen und sich Ausgaben angesammelt haben, können Sie einen Zahlungsantrag an die ADD stellen. Die entsprechenden Formulare und Informationen zu den einzureichenden Unterlagen erhalten Sie mit dem Zuwendungsbescheid. Hier gibt es auch den Hinweis, bis wann der Zahlungsantrag spätestens eingegangen sein muss. Ein Zahlungsantrag wird in der Regel einmal im Jahr gestellt. Es können aber bis zu vier Zahlungsanträge im Jahr gestellt werden, um die Liquidität zu gewährleisten.

Was bedeutet die Zweckbindung?

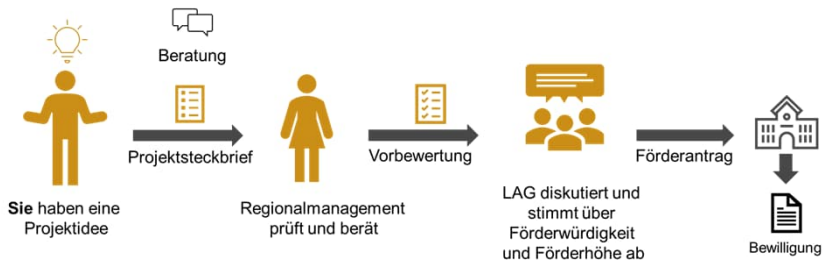
Bauten und bauliche Einrichtungen müssen für einen Zeitraum von 12 Jahren ab Projektfertigstellung dem Zweck der Förderung entsprechen. Für Maschinen, technische Einrichtungen und Geräte gilt ein Zeitraum von fünf Jahren. Wird das Projekt oder Teile davon vor Ablauf dieser Fristen wesentlich geändert, geförderte Gegenstände oder Objekte veräußert oder nicht mehr zweckentsprechend verwendet, kann dies den Widerruf der Zuwendung zur Folge haben und die Fördermittel müssen zurückgezahlt werden. Gleichzeitig hat der/die Projektträger/in die Pflicht zur Ersatzbeschaffung und Instandhaltung der geförderten Gegenstände, Bauten etc. im Zeitraum der Zweckbindungsfrist.

Was bedeutet De-minimis?

De-minimis-Beihilfen sind öffentliche Subventionen oder finanzielle Zuwendungen, die so gering sind, dass diese nicht als wettbewerbsverzerrende staatliche Beihilfe nach EU-Recht gelten. Der Schwellenwert dieser Beihilfen liegt ab dem 01.01.2024 bei 300.000 Euro über einen Zeitraum von drei Steuerjahren. Eine De-minimis Bescheinigung über erhaltene Zuwendungen ist vorzulegen, wenn über das geplante Vorhaben Einnahmen erzielt werden.

Wie ist der Ablauf einer Förderung?

1. Schritt: Von der Projektidee zum Förderantrag



Haben Sie eine Projektidee für die Region oder Ihren Ort, von der Sie glauben, dass sie für eine Umsetzung im Rahmen von LEADER geeignet ist, dann nehmen Sie zunächst Kontakt mit dem Regionalmanagement auf. Schätzt das Regionalmanagement Ihre Idee als theoretisch geeignet für eine Förderung ein, können die weiteren Schritte erfolgen. Falls Gründe gegen eine LEADER-Förderung sprechen, können vielleicht dennoch Tipps für andere Umsetzungsmöglichkeiten gegeben werden (z.B. andere Förderprogramme).

Wenn Ihr Vorhaben prinzipiell förderwürdig ist, dann geht es daran den **Projektsteckbrief** auszufüllen. Zentrale Bestandteile sind dabei die **Ziele**, die Sie mit dem Projekt erreichen möchten (Wie profitiert der Ort / die Region?), die **konkreten Fördergegenstände** (Was wollen Sie anschaffen, bauen, umsetzen?) und die **Kostenplanung**. Auch die Finanzierung neben der Förderung sollte bereits feststehen.

Den fertigen Projektsteckbrief, inklusive der notwendigen Anlagen, reichen Sie dann bei der **LAG-Geschäftsstelle (Verbandsgemeinde Adenau)** ein. In der Sitzung des LAG-Entscheidungsgremiums können Sie ihr Vorhaben vorstellen und das Entscheidungsgremium stimmt über eine Förderung und die Förderhöhe ab.

Mit dem Förderbeschluss kann dann die **formale Antragstellung an die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Trier (ADD)** erfolgen. Neben dem Antrag, dem auch eine detaillierte Kostenaufschlüsselung beigelegt wird, kommen, je nach Art des Projektes dann noch verschiedene Anlagen (z.B. bauliche Zeichnungen, Lagepläne etc.) dazu.

Wenn alle Unterlagen beisammen sind, reicht das Regionalmanagement den Antrag mit allen Anhängen bei der ADD ein. Die Einreichung des Antrages muss innerhalb von sechs Monaten nach Auswahl erfolgen. Eine nicht fristgerechte Beantragung führt zur Aufhebung des positiven Auswahlbeschlusses und der Reservierung der Fördermittel.

Unterlagen, die in der Regel einem Förderantrag beizufügen sind:

- ✓ Förderantragsformular im Original unterschrieben
- ✓ Projektsteckbrief
- ✓ Kosten- und Finanzierungsplan (Plausibilisierung der Kosten durch Vergleichsangebote)
- ✓ Ggf. ergänzende projektbezogene Unterlagen (z.B. Genehmigungen, Skizzen, Baupläne, Karten)
- ✓ Finanzierungsnachweis (z.B. durch eine Bestätigung der Bank) bzw. eine kommunalaufsichtliche Stellungnahme (bei Kommunen)
- ✓ Ggf. Informationen zu Personalstellen

2. Schritt: Von der Bewilligung zur Umsetzung

Ihr Antrag war erfolgreich? Dann erhalten Sie einen **Zuwendungsbescheid** von der ADD. Sobald dieser vorliegt, können Sie mit der Projektumsetzung loslegen. **BITTE nicht schon vorab beauftragen, beschaffen oder anfragen!** In Ausnahmefällen wird Ihnen ggf. ein sogenannter „vorzeitiger Maßnahmenbeginn“ gestattet, nur unter dieser Bedingung ist ein früherer Start möglich.

Lesen Sie den Zuwendungsbescheid bitte gründlich. Er enthält viele wichtige Informationen, die Sie bei der Umsetzung Ihres Projektes beachten sollten. Prüfen Sie u.a. bitte:

- den **bewilligten finanziellen Umfang**. Evtl. wurden Teile Ihrer Kalkulation als nicht förderfähig eingestuft und Sie erhalten nicht die gesamten beantragten Mittel
- den **gewährten Durchführungszeitraum**, also den Zeitraum, in dem förderrelevante Kosten entstehen dürfen, und den **Bewilligungszeitraum**, welcher das letztmögliche Datum benennt, bis zu dem der Zahlungsantrag mit allen projektbezogenen Abrechnungsunterlagen bei der ADD vorliegen muss. Eine Verlängerung der Zeiträume ist ggf. zu einem späteren Zeitpunkt möglich.

Mit dem Zuwendungsbescheid erhalten Sie noch eine Reihe weiterer Formulare und Informationen, u.a. die „Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung“ (kurz: ANBest, sozusagen das „Kleingedruckte“ zu Ihrem Bewilligungsbescheid), den Zahlungsantrag mit Rechnungsblatt, Dokumentation über die Einholung von Vergleichsangeboten, Verwendungsnachweis, Indikatorenblätter etc. Des Weiteren erhalten Sie eine Übersicht, welche Regeln Sie bei der Öffentlichkeitsarbeit befolgen müssen (z.B. welche Logos wann und wie platziert werden müssen).

Was machen, wenn es mal nicht so läuft wie geplant?

Der Zeitplan verzögert oder die Kosten ändern sich? Wichtig! Sprechen Sie potenzielle Abweichungen frühzeitig an, dann sind Änderungen oder Anpassungen in vielen Fällen möglich. Dies muss aber vorher mit dem Fördermittelgeber abgestimmt und genehmigt werden. Im Nachhinein kann keine Anpassung mehr erfolgen. Im schlimmsten Fall führen ungestimmte Änderungen dazu, dass Kosten nicht akzeptiert werden und Sie keine Förderung erhalten.

Erstattung der förderfähigen Kosten

Nach Umsetzung des Projektes oder auch schon zwischendurch können Sie sich die getätigten Ausgaben zum vereinbarten Fördersatz zurückerstatten lassen. Wichtig bei mehrjährigen Projekten ist es, die für die einzelnen Kalenderjahre festgelegten Mittel auch in dem jeweiligen Kalenderjahr abzurufen. Eine Mittelübertragung ins Folgejahr kann in Ausnahmefällen gewährt werden. Beantragen Sie dies aber bitte frühzeitig. Ihr Zahlungsantrag mit den dazugehörigen Rechnungen und Zahlungsbelegen muss im Original an Ihre/n Sachbearbeiter/in bei der ADD geschickt werden. Nach Prüfung des Zahlungsantrags, werden die Fördergelder ausgezahlt und Sie erhalten eine Auszahlungsmitteilung.

3. Schritt: Nach der Umsetzung

Das Projekt ist umgesetzt und Sie haben den letzten Zahlungsantrag gestellt. Nun bleiben noch ein paar letzte Formalitäten für den Projektabschluss. Zum einen müssen Sie einen Verwendungsnachweis erstellen, in dem Sie zusammen fassen, wie viele Fördergelder Sie ursprünglich beantragt hatten, wie viele Kosten tatsächlich entstanden sind und welche Fördersumme Ihnen schließlich ausgezahlt wurde. Zum anderen sind noch Indikatorenbögen auszufüllen, die nach den Effekten Ihres Projektes fragen. Das Regionalmanagement hilft Ihnen gerne bei der Bearbeitung!

Denken Sie ebenfalls an das Anbringen des Förderhinweises bzw. die Verpflichtung der Sichtbarmachung der Förderung. Genaue Informationen dazu haben Sie mit dem Zuwendungsbescheid erhalten.

Was ist sonst noch wichtig?

Neben dem, was die Fördergeber an Öffentlichkeitsarbeit vorgeben, empfehlen wir Ihnen, Ihr Projekt nach außen zu tragen. Rufen Sie die Presse an, reden Sie über Ihr Projekt oder geben Sie uns aktuelle Infos, die wir auf unserer Homepage gerne veröffentlichen. So bleibt das Projekt lebendig und animiert vielleicht andere, aktiv zu werden.

Weitere Fördermöglichkeiten im Überblick

Neben der LEADER-Förderung stehen der LAG gegebenenfalls noch weitere Fördermittel zur Verfügung, die vom Land für das jeweilige Haushaltsjahr zur Verfügung gestellt werden. Für diese Fördermittel veröffentlicht die LAG separate Förderaufrufe. Die Förderkriterien unterscheiden sich von der LEADER-Förderung und werden im Folgenden kurz skizziert. Für detaillierte Informationen wenden Sie sich bitte an das Regionalmanagement.

Regionalbudget	Ehrenamtliche Bürgerprojekte
<ul style="list-style-type: none"> • Kleinprojekte die 20.000 € Gesamtnettokosten nicht überschreiten, gefördert werden <u>nur Nettokosten</u> • Mindestfördersumme: 2.000 € • Es gelten die Fördersätze der LAG • Antragsberechtigt: Kommunen, Vereine, Organisationen, private Personen • Auswahlkriterien werden durch LAG festgelegt • Mind. ein Förderaufruf zu Jahresbeginn • Umsetzung noch im gleichen Jahr 	<ul style="list-style-type: none"> • Projekte mit gemeinnützigem Anliegen • Förderung bis 3.000 € möglich • 100%-Förderung der Bruttokosten • Antragsberechtigt: ehrenamtlich Tätige (auch unorganisiert) • Auswahlkriterien werden durch LAG festgelegt • Mind. ein Förderaufruf zum Jahresbeginn • Umsetzung grundsätzlich im gleichen Jahr • max. drei Förderungen pro Antragstellendem und Förderperiode



Ihr Interesse wurde geweckt? Weitere Informationen finden Sie auf www.leader-rhein-eifel.de.
Bei Projektideen, Fragen und für eine kostenfreie Beratung nehmen Sie gerne
Kontakt mit dem Regionalmanagement auf.

Regionalmanagement

Hannah Reisten

c/o Sweco GmbH, Koblenz
0261-30439-27
hannah.reisten@sweco-gmbh.de

LAG-Geschäftsstelle

Bernhard Jüngling

c/o Verbandsgemeinde Adenau
02691-305-100
bernhard.juengling@adenau.de